

# Gründerinitiativen

## Überblick

### **Fördern Sie mit uns innovative Gründer aus dem universitären Umfeld**

Visionen verwirklichen, selbständig arbeiten, ein eigenes Unternehmen gründen. Dazu gehören viele Zutaten: eine tragfähige Idee, Eigeninitiative und vor allem eine maßgeschneiderte, finanzielle Starthilfe.

Mit dem Förderprogramm „Gründerinitiativen“ fördern wir sächsische Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen dabei, Gründer mit innovativen Unternehmen aus den eigenen Reihen hervorzubringen. Die Finanzierung erfolgt in Form eines Zuschusses mit bis zu 90 Prozent der förderfähigen Ausgaben über einen Zeitraum von drei Jahren. Dies umfasst alle Maßnahmen von der Ideenfindung bis zur Vorlage eines Businessplans. Die Zielgruppen der geförderten Beratungsangebote, der Gründerzentren (sogenannter Inkubatoren) oder der Netzwerkveranstaltungen sind in erster Linie Studierende, Absolventen, wissenschaftliches Personal und Promovenden, aber auch Studierende und Absolventen von Berufsakademien.

Unterstützen Sie die Gründung von Unternehmen und informieren Sie sich hier zu unserem Förderangebot.

Unterstützt werden können Gründerinitiativen, die folgenden Bereichen zugeordnet werden können:

- ▶ Generierung und Umsetzung von Ideen für Unternehmensgründungen (z. B. durch Ideenwettbewerbe, Businessplankollegs oder Ideenwerkstätten),
- ▶ begleitende Beratung und Unterstützung von Gründungsvorhaben (z. B. durch spezifische Beratungsangebote, Technologiegründer- und Patentinformationszentren, Business Angels oder Technologiescouting),
- ▶ Entwicklung und Umsetzung von Qualifizierungsmaßnahmen für unternehmerische Selbständigkeit (z. B. durch Aus- und Weiterbildungsangebote, übergreifende Gründerkollegs oder Herausbildung von Persönlichkeitsprofilen) oder
- ▶ Sensibilisierung und Motivierung potentieller Gründer (z. B. durch Erfahrungsaustausche oder Veranstaltungen mit erfolgreichen Unternehmern).

Durch die Gründerinitiativen sollen u. a. natur- und ingenieurwissenschaftliche Fachbereiche und Existenzgründer sowie Unternehmer aus der Wirtschaft angesprochen werden.

Zielgruppe der Gründerinitiativen sollen in erster Linie Studierende und unter bestimmten Voraussetzungen Absolventen, das wissenschaftliche Personal und Promovenden der Hochschulen und Forschungseinrichtungen bzw. Studierende und Absolventen der Berufsakademien sein.

## **Wer wird gefördert**

Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen (insbesondere Einrichtungen der Max-Planck- bzw. Fraunhofer-Gesellschaft, der Leibniz- oder von-Helmholtz-Gemeinschaft) außerhalb ihrer Pflichtenaufgaben.

## Was wird gefördert

Vorhaben zur Unterstützung von Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft, die dazu beitragen an sächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Kultur der Selbständigkeit, Eigeninitiative und des unternehmerischen Denkens zu etablieren.

## Voraussetzungen

Die Vorhaben sind modular aufzubauen. Begleitende Beratungen und die Unterstützung von Gründungsvorhaben müssen mindestens ein Drittel des Gesamtvorhabens ausmachen.

Es können nur solche Veranstaltungen gefördert werden, die über das vorhandene Lehrangebot der Hochschule hinausgehen.

Zielgruppe der Gründerinitiativen müssen in erster Linie Studierende, Absolventen der Hochschule bzw. einer Berufsakademie (jeweils bis zu 10 Jahre nach Abschluss des Studiums), wissenschaftliches Personal (bis zu 10 Jahre nach Abschluss der Tätigkeit an der Hochschule bzw. der Forschungseinrichtung) und Promovenden (bis zu 10 Jahre nach Abschluss der Promotion) jeweils mit Haupt- oder Nebenwohnsitz in Sachsen sein.

## Hinweise

Weitere Informationen und Dokumente zum ESF (z.B. die Regeln zu den förderfähigen Ausgaben bzw. Kosten bei der ESF-Projektförderung) finden Sie unter

[Service - Informationen zu ESF/EFRE.](#)

## Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung
Höhe	<ul style="list-style-type: none"><li>▶ grundsätzlich bis zu 65 % der zuwendungsfähigen Ausgaben; bis zu 90 % bei neuen, innovativen Modulen</li><li>▶ bei Folgeanträgen grundsätzlich bis zu 50 % und bis zu 70 % bei neuen, innovativen Modulen</li></ul>
Zeitraum	Die Förderung wird zunächst für bis zu 3 Jahre gewährt.

## Ablauf/Verfahren

### Zuständige Stelle

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die Sächsische Aufbaubank - Förderbank - (SAB). Der Antrag ist unter Verwendung der entsprechenden Antragsformulare schriftlich bei der SAB einzureichen.

### Verfahrensablauf

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg über das ESF-Portal der SAB [Portal zur Antragstellung](#).

Die Förderung von neuen, innovativen Modulen ist separat zu beantragen.

Die Auswahl der für eine Förderung in Frage kommenden Vorhaben erfolgt u. a. nach folgenden Kriterien:

- ▶ Nachhaltigkeit des Vorhabens
- ▶ Vernetzung mit anderen Hochschulen bzw. Forschungseinrichtungen sowie mit Technologietransfer- und Patentverwertungseinrichtungen
- ▶ Praxisorientierung der geplanten Veranstaltungen
- ▶ Konzept zur Steigerung des Bekanntheitsgrades der Gründerinitiative.

Ist derwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis zu führen.

Der endgültige Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach dem Ende des im Zuwendungsbescheid bestimmten Bewilligungszeitraums zu führen. Die SAB ist berechtigt eine Schlussrate bis nach der Verwendungsnachweisprüfung einzubehalten.

## **Frist/Dauer**

Der Antrag ist vor Beginn des Vorhabens zu stellen. Mit dem Vorhaben kann auf eigenes Risiko begonnen werden, wenn der Posteingang des Antrages bei der SAB schriftlich bestätigt wurde. Bitte beachten Sie die Hinweise in der Posteingangsbestätigung.

## **Rechtsgrundlagen / Infoblätter**

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Förderung von Unternehmergeist und innovativen Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds \(ESF-Richtlinie Unternehmensgründungen aus der Wissenschaft\)](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)

## **Formulare/Downloads**

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

## **Antragstellung**

Die Antragstellung erfolgt auf elektronischem Weg. Dazu steht eine Software auf dem [Portal zur Antragstellung](#) bereit. Dafür benötigen Sie ein Login.

Den im Rahmen der elektronischen Antragstellung auf dem Portal verbindlich gestellten Antrag reichen Sie bitte auch in Papierform mit den weiteren erforderlichen Unterlagen vollständig und rechtsverbindlich unterschrieben bei der SAB ein. Sie erhalten nach Prüfung einen Bescheid.

- ▶ [Datenschutzhinweise für die Erhebung von personenbezogenen Daten Dritter - 64006](#)

- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ [ESF-Projekte Angaben zur Antragsfreischaltung - 60800](#)
- ▶ [Erklärung zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Sozialbeiträgen - 60821](#)
- ▶ [Identitätsfeststellung durch zuverlässige Dritte - 60311](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an Projektbeschreibungen Infoblatt - 61713](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [ESF-Projekte Anforderungen an ESF-Projektträger bei Ersteinreichung Infoblatt - 60715](#)
- ▶ [ESF-Projekte Deckblatt Trägermappe - 60715-1](#)
- ▶ [Anzeige eines Zeichnungsbefugten \(Unterschriftenprobe\) ausschließlich Zuschuss - 61547-1](#)

## **Abruf/Verwendungsnachweis/Teilnehmerdatenerfassung**

Alle notwendigen Unterlagen zum Abruf der Mittel und zur Abrechnung im Verwendungsnachweis sind in der Antragssoftware PRANO integriert. Die Teilnehmerdatenerfassung erfolgt über das [ESF-Internetportal](#) unter Punkt "Indikatoren".

- ▶ [ESF-Projekte Übersicht einzureichende Unterlagen AUZA/VN - 60721](#)
- ▶ [ESF-Projekte Mitarbeiter- / Dozentenliste - 60835](#)
- ▶ [ESF-Projekte Änderungsmitteilung Projektförderung - 60859](#)
- ▶ [Einholung von Vergleichsangeboten Dokumentation - 64029-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Personalkostenpauschale Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60878](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Verwaltung Honorartätigkeit FZR 2014-2020 - 60879](#)
- ▶ [ESF-Projekte Tätigkeitsnachweis Stellenförderung FZR 2014-2020 - 60880](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Eintritt in Maßnahme - 61014](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen Austritt aus Maßnahme - 61014-1](#)
- ▶ [ESF-Projekte Teilnehmerfragebogen 6 Monate nach Austritt aus Maßnahme - 61014-2](#)
- ▶ [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)



## **Kontakt**

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4930

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 - 15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)